

# Antrag auf Beihilfe

Antragsteller/in Name, Vorname

Geburtsdatum

Personalnummer

E-Mail-Adresse

Dienststellen-Nr.

Telefonnummer privat

Telefonnummer dienstlich

**Regierungspräsidium Kassel  
Dezernat Beihilfen Hünfeld**

**36086 Hünfeld**

Bitte keine Originalbelege beifügen

Ich beantrage Beihilfe. Dazu erkläre ich:

- Es haben sich gegenüber meinem letzten Beihilfeantrag keine Änderungen bei mir oder meinen berücksichtigungsfähigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder) ergeben.
- Antragsteller/Antragstellerin oder ein/eine berücksichtigungsfähige(r) Angehörige(r) erhält eine Rente: aktuelle Rentenmitteilung ist beigelegt / liegt bereits vor (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerin seit \_\_\_\_\_

### Hinweis

In folgenden Fällen verwenden Sie bitte das ausführliche Antragsformular:

- Geltendmachung von Aufwendungen, die durch Unfälle entstanden sind
- Antritt, Verlängerung oder Änderung von Beurlaubungen
- Beendigung des Dienstverhältnisses

Bei Änderung des/der

- Familienstandes, Familien-, Orts- bzw. Sozialzuschlages
- Bankverbindung
- Anschrift
- Beitragszuschusses zum Krankenversicherungsbeitrag,
- Rentenbezuges (auch (Halb-) Waisenrente)
- Einkünfte des Ehegatten
- Pflegeverhältnisse, wie z. B. Pflegestufe, Pflegeart
- Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Versicherungsverhältnis

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit der obigen Angaben. Mir ist bekannt, dass alle Angaben Grundlage für die Beihilfegewährung sind und dass ich nachträgliche Leistungen (auch solche nach §§ 61 und 62 SGB V), Beitragsrückzahlungen gesetzlicher Krankenkassen, Verkaufserlöse für Hilfsmittel usw., Preisermäßigungen oder Preisnachlässe sowie außervertragliche Leistungen zu den geltend gemachten Aufwendungen sofort der Festsetzungsstelle anzuzeigen habe.

Ich bin verpflichtet, die Beihilfe für meinen Ehegatten/meine Ehegattin und die auf den erhöhten Bemessungssatz entfallende Beihilfe zurückzuzahlen, soweit die Angaben über die Höhe seiner/ihrer Einkünfte unzutreffend sind oder durch nachträgliche Erhöhung der Einkünfte (z. B. durch Feststellung des Finanzamtes) unzutreffend werden.

Für die nachfolgend geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt.

Datum, Unterschrift

Gesamtbetrag  
der Aufwendungen  
ca.

 ,- €

Anzahl der Belege

**Bitte beachten Sie die Rückseite**

## Wichtiger Hinweis

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erbringen einige Mitarbeiter/innen der Beihilfestelle ihre Arbeitsleistung teilweise zu Hause und teilweise in der Dienststelle (sog. alternierende Telearbeit, vgl. Erlass HMdIS StaatsAnz. 2009, S. 963ff).

Was bedeutet das für Sie?

Auch Ihr Beihilfeantrag wird am häuslichen Arbeitsplatz einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters bearbeitet, wenn Sie dem nicht widersprechen. Tun Sie das, wird Ihr Antrag ausschließlich innerhalb der Dienststelle bearbeitet. Sie haben in jedem Antrag (erneut) die Möglichkeit, der Bearbeitung in Telearbeit zu widersprechen, indem Sie das entsprechende Antragsfeld ankreuzen.

Datenschutzrechtliche Belange werden auch bei der alternierenden Telearbeit strengstens gewahrt.

## ERKLÄRUNG

Ich widerspreche der Bearbeitung meines Antrags am häuslichen Arbeitsplatz

### **Datenschutzrechtliche Hinweise über die Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung -DSGVO-) im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten gemäß den Vorschriften der Hessischen Beihilfenverordnung**

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Land Hessen, hier vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Email: [poststelle@rpks.hessen.de](mailto:poststelle@rpks.hessen.de); Telefon: 0561 106-0; Telefax: 0561 106-1611.

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter der o.g. Anschrift, z. Hd. Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter des Regierungspräsidiums Kassel.

Ihre personenbezogenen Daten und ggf. die Ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen werden zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten gem. § 80 Hess. Beamtenengesetz (HBG) bzw. der entsprechenden tarifrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) erhoben.

Ihre Bankdaten werden aus Anlass der Auszahlung der zustehenden Beihilfen an das Hessische Competence Center (HCC) weitergeleitet. Falls Sie sich für die Wahlleistungen gem. § 6a HBeihVO entschieden haben, ist die Weitergabe von Daten an die Hessische Bezügestelle (HBS) notwendig. Sollten medizinische Stellungnahmen bzw. Gutachten zur Entscheidungsfindung der Festsetzungsstelle erforderlich sein, werden personenbezogene Daten an Gutachter/innen bzw. Amtsärzte und Amtsärztinnen weitergeleitet. Sofern Rückfragen im Rahmen der Arzneimittelrabattierung zu klären sind, werden in Einzelfällen Daten an die ZESAR GmbH, Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln weitergeleitet.

Ihre Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen des § 92 Abs. 2 HBG bzw. den entsprechenden tarifrechtlichen Vorschriften. Danach sind Unterlagen über Beihilfeangelegenheiten drei Jahre aufzubewahren, die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Angabe der zur Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten notwendigen Daten rechtlich verpflichtet sind. Ohne die erforderlichen Daten können Ihr Beihilfeantrag oder Ihre Anfragen nicht bearbeitet werden.

Nach der EU - Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Datenschutzbeauftragten, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden oder per Mail [Poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:Poststelle@datenschutz.hessen.de) oder telefonisch: 0611 1408-0.